

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

8. Jahrgang

Bernburg (Saale), 19. März 2014

Nummer 13

---

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 25.03.2014 77
- 1. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung für den Salzlandkreis 77
- 5. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Bürger vom 18. Juli 2007 78
- Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Fuhne von der Mündung in die Saale (km 0+000) bis Zehmitz (km 40+611) 79

**Die Verordnung ist als Anlage angefügt.**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

#### **D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:  
Erscheinungsweise:  
Bezug:

Salzlandkreis  
nach Bedarf  
Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

### • Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 25.03.2014

Datum: Dienstag, 25.03.2014, 16:30 Uhr

Ort: Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannes Bernburg,  
Dr.-John-Rittmeister-Str. 6,  
06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.01.2014
- 2 Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Salzlandkreis mit der prognostischen Entwicklung bis zum Jahr 2025  
Beschlussvorlage: UB/0039/2014
- 3 Mitteilungsvorlage zur Umsetzung des Bundesprogramms "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN"  
Mitteilungsvorlage: UM/0052/2014
- 4 Mitteilung zur Umsetzung der Jugendsozialarbeit im Salzlandkreis  
Mitteilungsvorlage: UM/0053/2014
- 5 Mitteilung zum Sachstand des Projektes "Familienintegrationscoach"  
Mitteilungsvorlage: UM/0054/2014
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nicht öffentlicher Teil

- 8 Geschäftsordnung
- 8.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 8.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 28.01.2014
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Schütze-Dittrich  
Ausschussvorsitzende

### • 1. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung für den Salzlandkreis

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 47. Sitzung am 12. März 2014 mit Beschluss Nr. B/1123/2014 die im § 7 Abs. 3 der Rechnungsprüfungsordnung des Salzlandkreises vom 03.03.2008 (Beschluss des Kreistages vom 27.02.2008 und bekannt gemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 13 vom 04.03.2008) festgelegten Gebührensätze der aktuellen Kostenentwicklung angepasst und wie folgt neu festgelegt:

#### § 7

#### **Örtliche Prüfung der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände**

- (3) Auf Grundlage der Kalkulation des Gebührensatzes für das RPA, werden für kostenpflichtige Leistungen i. S. d. § 127 Abs. 2, 3 und 4 GO LSA folgende Gebühren erhoben:

- Stundensatz 41,85 Euro
- Tagessatz (8 h \* 41,85 €) 334,80 Euro

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 17. März 2014

gez. Gerstner (Dienstsiegel)  
Landrat

• **5. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Bürger vom 18. Juli 2007**

Aufgrund der §§ 6, 33 Abs. 3 Ziffer 1 und 21 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 598) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 33 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 12. März 2014 folgende 5. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Bürger vom 18. Juli 2007 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Bürger vom 18. Juli 2007 (veröffentlicht im Generalanzeiger Schönebeck vom 25. Juli 2007, in der Volksstimme Staßfurt vom 25. Juli 2007, in der Mitteldeutschen Zeitung, Ausgabe Bernburg vom 25. Juli 2007, in der Mitteldeutschen Zeitung, Ausgabe Aschersleben vom 25. Juli 2009), zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Bürger vom 11. März 2010 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 10/2010, 105 f.) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird

a) in Absatz 2 folgender Satz 2 eingefügt:

a. „Der Verdienstausschlag ist in der Regel montags bis freitags auf

12 Stunden sowie samstags auf 6 Stunden begrenzt, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu berechnen ist.“

b) nach Absatz 2 folgender Absatz 3 eingefügt:

a. „Auf Antrag wird beruflich Selbstständigen, die gemäß § 10 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt oder gemäß § 14a des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gegenüber dem Landkreis anspruchsberechtigt sind, Verdienstausschlag anstelle des pauschalen Stundensatzes im Einzelfall auf Grundlage des glaubhaft gemachten Jahresbruttoeinkommens nach billigem Ermessen gezahlt. Der Selbstständige erklärt schriftlich, dass der Verdienstausschlag in der geltend gemachten Höhe entsteht. Die Höhe des Jahresbruttoeinkommens ist durch Vorlage des letzten Einkommensteuerbescheides oder einer Betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) glaubhaft zu machen.“

c) der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

2. In § 11 werden die Überschrift und Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

**§ 11**

**Funktionsträger im Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst**

(1) Ehrenamtliche Funktionsträger im Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von

der Kreisbrandmeister	350,00 EUR/Monat
Abschnittsleiter	250,00 EUR/Monat
stellvertretende Abschnittsleiter	175,00 EUR/Monat
der Kreisjugend- feuerwehrwart	150,00 EUR/Monat
Verbandsführer Fachdienst	45,00 EUR/Monat
stellvertretende Verbandsführer Fachdienst	35,00 EUR/Monat
Zugführer Fachdienst	35,00 EUR/Monat
stellvertretende Zugführer Fachdienst	25,00 EUR/Monat
Kreisausbilder	10,00 EUR/Stunde
Kreisausbildungshelfer	6,00 EUR/Stunde
Leitender Notarzt 25,00 EUR/Dienst montags bis freitags von 15:30 Uhr bis 07:00 Uhr  50,00 EUR/Dienst samstags, sonn- und feiertags von 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr  30,00 EUR/ärztliche Aktivstunde im Einsatzfall	
Beauftragter für die Leitende Notarztgruppe	300,00 EUR/Monat
Organisatorischer Leiter Rettungsdienst  25,00 EUR/Dienst täglich von 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr	

## Artikel 2

Die 5. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Bürger vom 18. Juli 2007 tritt am 01. April 2014 in Kraft.

Bernburg (Saale), 17. März 2014

gez. Gerstner (Dienstsiegel)  
Landrat

- **Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Fuhne von der Mündung in die Saale (km 0+000) bis Zehmitz (km 40+611)**

Die Einsicht in diese Verordnung, einschließlich der zugehörigen digitalen Karten, wird jedermann kostenlos zu den Sprechzeiten in der Unteren Wasserbehörde im Fachdienst 42 Natur und Umwelt des Salzlandkreises (Aschersleben, Ermslebener Straße 77) gewährt.

**Die Verordnung ist als Anlage angefügt.**

**Verordnung  
des Landesverwaltungsamtes**

**zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Fuhne  
von der Mündung in die Saale (km 0+000) bis Zehmitz (km 40+611)**

§ 1  
**Überschwemmungsgebiet**

- (1) Auf Grundlage des § 76 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 99 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) wird das Überschwemmungsgebiet Fuhne in den unter Abs. 2 und Abs. 3 näher bezeichneten Grenzen festgesetzt.  
Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Fuhne werden die Flächen entlang des Flusslaufes zugrunde gelegt, die bei einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ<sub>100</sub>) überflutet werden.
- (2) Das Überschwemmungsgebiet Fuhne von der Mündung in die Saale (km 0+000) bis Zehmitz (km 40+611) verläuft  
im Landkreis Anhalt-Bitterfeld innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Südliches Anhalt und der Stadt Zörbig,  
im Saalekreis innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Petersberg und der Stadt Wettin-Löbejün  
und im Salzlandkreis innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Bernburg (Saale) und der Stadt Könnern.
- (3) Das Überschwemmungsgebiet ist in folgenden digitalen Karten dargestellt:
- |                         |                   |                       |
|-------------------------|-------------------|-----------------------|
| Übersichtslageplan      | Maßstab 1: 70.000 | (HQ <sub>100</sub> )  |
| Lageplan Blatt 1 bis 17 | Maßstab 1: 5.000  | (HQ <sub>100</sub> ). |
- Diese 18 Karten sind Bestandteil der Verordnung.
- (4) Ausfertigungen dieser Verordnung einschl. der zugehörigen digitalen Karten liegen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie der Stadt Südliches Anhalt und der Stadt Zörbig, dem Saalekreis sowie der Gemeinde Petersberg und der Stadt Wettin-Löbejün, und dem Salzlandkreis sowie der Stadt Bernburg (Saale) und der Stadt Könnern vor und können bei diesen Behörden während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos an folgenden Adressen eingesehen werden:
1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
  2. Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt
  3. Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig
  4. Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg
  5. Gemeinde Petersberg, Götschetalstraße 15, 06193 Petersberg
  6. Stadt Wettin-Löbejün, Markt 1, 06193 Wettin-Löbejün
  7. Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale)
  8. Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)
  9. Stadt Könnern, Markt 1, 06420 Könnern.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Halle (Saale), den 4. 3. 2014



Pleye  
Präsident

Anlage:

Daten-CD mit 18 digitalen Karten des Überschwemmungsgebietes